

Einladung zur

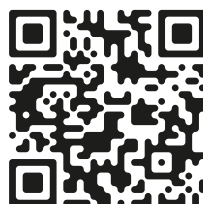
Wintergemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 19. November 2026
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle

Jetzt für den
E-Mail-Newsletter
anmelden!



Mit dem QR-Code gelangen Sie zu den detaillierten Unterlagen
zufikon.ch/gemeindeversammlung



Impressum

Auflage:	3 300 Exemplare
Realisation:	Gemeindeverwaltung Zufikon
Redaktion/Text:	Uwe Krzesinski
Layout/Satz:	avista inkognito gmbh, Zufikon
Fotos:	Andy Juchli, Zufikon
Porträt Daniel Stark:	Imageway GmbH, Zufikon
Druck/Lettershop:	Schumacher Druckerei AG, Muri

Einladung und Vorwort von Gemeindeammann Daniel Stark	4
Traktanden	
1 Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 (Zusammenfassung)	5
2 Kreditantrag in der Höhe von CHF 2 135 000 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds	6
3 Kreditantrag in der Höhe von CHF 229 000 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ für den Abbruch und den Neubau der Bachbrücke Heinrütli	8
4 Kreditantrag (Zusatzkredit) in der Höhe von CHF 180 000 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ für den Ausbau der Sentenstrasse und der Werkleitungen	11
5 Kreditabrechnung der Fahrbahn- und Werkleitungssanierung Weidstrasse	12
6 Kreditabrechnung der Fahrbahn- und Werkleitungssanierung Pilatusweg	13
7 Genehmigung des Budgets 2027 der Einwohnergemeinde Zufikon mit einem Steuerfuss von 84 %	14
8 Verschiedenes	
a) Allgemeine Informationen des Gemeinderats	
b) Anregungen aus der Versammlung	18

Aktenauflage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026, das Budget 2027 und die gemeinderätlichen Anträge liegen 14 Tage vor der Versammlung – während den ordentlichen Schalterstunden – in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die zuständigen Ressortvorsteher erteilen zudem gerne weitere Auskünfte.

Termine ausserhalb der Schalterzeiten sind vorgängig abzusprechen.

Allgemeine Hinweise

Auf die Zustellung der Detailzahlen des Budgets 2027 der Einwohnergemeinde sowie des Protokolls der letzten Versammlung wird verzichtet. Wer die ausführlichen Detailzahlen des Budgets 2027 mit zusätzlichen Erläuterungen oder das Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2026 wünscht, kann dies mit der Bestellkarte am Schluss dieser Broschüre bei der Kanzlei bestellen. Auch können die Unterlagen per E-Mail angefordert werden. Zudem liegen die Unterlagen bei der Kanzlei zum Abholen bereit.

Hinweis zur Gemeindeversammlung

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen (§ 27 Gemeindegesetz). Zudem ist jede stimmberechtigte Person befugt, unter «Verschiedenes» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstands an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§ 28 Gemeindegesetz). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen.

Der Inhalt solcher Anträge kann mit einzelnen, von der stimmberechtigten Person erstellten **Präsentationsfolien** verdeutlicht werden. Die gewünschten Folieninhalte sind als gut lesbares PDF bis spätestens **Montagabend, 16. November 2026, 18.00 Uhr**, per E-Mail der Gemeindekanzlei Zufikon (kanzlei@zufikon.ch) zuzustellen. Später eingehende Folien sowie Präsentationsunterlagen werden nicht gezeigt. An der Versammlung kann aus Sicherheitsgründen kein USB-Stick angenommen werden.



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir freuen uns, Sie im Namen des Gemeinderates zur Wintergemeindeversammlung einzuladen.

Insgesamt liegen am 19. November 2026 sieben Geschäfte zur Beschlussfassung vor.

Als erstes Geschäft steht die Protokollgenehmigung der letzten Einwohnergemeindeversammlung zur Debatte.

Die Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds ist seit dem Jahr 2004 in Betrieb und hat das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Mit dem Ersatz werden zusätzlich die Voraussetzungen geschaffen, die Neubauten auf der Schulanlage mit erneuerbarer Energie zu heizen.

Im Januar 2026 wurden an der Bachbrücke Heinruti massive Schäden festgestellt, so dass diese für den Verkehr gesperrt werden musste. Innert kürzester Zeit konnte eine Notbrücke als Provisorium erstellt werden. Nach Ihrer Entscheidung zum Kreditantrag kann das Baubewilligungsverfahren für den Umbau des Brückenprovisoriums zur definitiven Brücke durchgeführt werden.

Als nächstes Geschäft steht die Genehmigung eines Zusatzkredits für den Ausbau der Sentenstrasse mit Werkleitungen zur Diskussion. Bei den Grabarbeiten für die Werkleitungen wurden grosse Steinblöcke der Reussmoräne entdeckt. Im ursprünglichen Kredit waren keine Mittel für die unvorhergesehenen Anpassungen im Strassenkörper vorgesehen.

Anschliessend sind die beiden Kreditabrechnungen für die Fahrbahn- und Werkleitungssanierungen Weidstrasse und Pilatusweg zu genehmigen. Bei der Weidstrasse ergaben sich erfreulicherweise Minderaufwendungen. Beim Pilatusweg schliesst die Kreditabrechnung praktisch mit einer Punktlandung.

Schlussendlich haben Sie über das Budget für das Jahr 2027 mit einem um 5 % auf neu 84 % erhöhten Steuerfuss zu befinden. Die überproportional steigenden Kosten, welche vom Kanton auf die Gemeinden überwälzt werden, haben die Budgetierungsphase massiv beeinflusst. Trotz intensiver Sparbemühungen und Kürzungen im Aufwand kann für das Jahr 2027 kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Der Gemeinderat wird seine finanzpolitische Strategie in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission weiterentwickeln, um den Finanzhaushalt mittelfristig zu entlasten bzw. wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Parallel dazu ist auch der Kanton gefordert, seine stetig steigenden Kostentransfers zu hinterfragen und die Gemeinden substanziell zu entlasten.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung bietet sich beim Apéro die Gelegenheit für einen weiteren Austausch mit unseren Behördenmitgliedern.

Namens des Gemeinderates Zufikon

Daniel Stark, Gemeindeammann

Uwe Krzesinski, Gemeindevorsteher

Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026

Anlässlich der letzten Versammlung wurden – in Anwesenheit von 113 der total 3164 Stimmberechtigten – folgende Beschlüsse gefällt:

Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 wurde grossmehrheitlich, zu 1 Gegenstimme, genehmigt.

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025

Der Gemeinderat orientierte über die Rats- und Verwaltungstätigkeit im vergangenen Jahr. Der Rechenschaftsbericht 2025 wurde grossmehrheitlich, zu 1 Gegenstimme, genehmigt.

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Zufikon wurde grossmehrheitlich, zu 1 Gegenstimme, genehmigt.

Genehmigung des Baukredits für den Neubau eines Schulhauses und einer Doppelturnhalle Typ B

Der Antrag des Gemeinderates zum Baukredit für den Neubau eines Schulhauses und einer Doppelturnhalle Typ B mit Gesamtkosten von CHF 22 900 000 inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung, wurde mit 80 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen, genehmigt.

Genehmigung des Kredits für die Entwässerungsplanung, GEP-Massnahme Schulareal

Der Antrag des Gemeinderates betreffend Kredit in der Höhe von CHF 327 000 inkl. MWST, $\pm 10\%$, für die GEP-Massnahme Nr. 17, Kalibervergrösserung der Mischabwasserleitung der Schulanlage in Richtung Aettigüpfstrasse wurde grossmehrheitlich, zu 1 Gegenstimme, genehmigt.

Genehmigung des Kredits für den Hochwasserschutz Ziegelbach

Der Antrag des Gemeinderates betreffend Kredit in der Höhe von CHF 390 000 inkl. MWST, mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$, für den Hochwasserschutz Ziegelbach, Querung Trottenstrasse, einschliesslich Landerwerb wurde grossmehrheitlich, zu 2 Gegenstimmen, genehmigt.

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» orientierte Gemeindeammann Daniel Stark über den Neubau der Ortsbürgergemeinde an der Schulstrasse. Die Baubewilligung für das Wohn- und Geschäftshaus mit Restaurant ist rechtskräftig. Der Spatenstich ist für Ende August 2026 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 zu genehmigen.

Kreditantrag in der Höhe von CHF 2 135 000 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds

Ausgangslage

Nach über 20 Jahren
am Ende der
Lebensdauer

Die in der Heizperiode 2004/2005 in Betrieb genommene Holzschnitzelheizung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Die Holzschnitzelheizung besteht heute aus einer Holzfeuerungsanlage und einer ergänzenden Ölfeuerungsanlage. Im Jahr 2007 wurde beschlossen, zusätzlich zu den bereits angeschlossenen Schulliegenschaften, dem Gemeindehaus und den Alterswohnungen an der Schulstrasse 10 der Ortsbürgergemeinde ohne Leistungsausbau auch die Liegenschaften der Überbauung Lindenspark, den damals geplanten Neubau der Raiffeisenbank sowie die projektierten Alterswohnungen an der Schulstrasse 12 a und 12 b der Ortsbürgergemeinde anzuschliessen.

Projekt

Nach einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2023 wurde im Jahr 2025 das Ingenieurbüro Leimgruber Fischer Schaub AG, Engineering Gebäudetechnik, Ennetbaden, mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts beauftragt. Die Planung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Elektroingenieurbüro P. Keller + Partner AG, Baden, sowie der Firma steibogg gmbh, Niederrohrdorf, welche für die Planung der Aushub- und Baumeisterarbeiten beigezogen wurde.

Gleichwertiger Ersatz
mit automatischer
Zündung und
Entaschung

Aufgrund der Grösse des bestehenden unterirdischen Heizraumes ist es nicht möglich, eine grössere Holzfeuerungsleistung zu verbauen. Somit ist ein gleichwertiger Ersatz mit einer Leistung von 550 kW geplant. Neu sind eine automatische Entaschung und eine automatische Zündung vorgesehen. Durch die automatische Entzündung wird die Kesselanlage nicht länger im Glutbettunterhalt betrieben, wodurch reduzierte Schadstoffemissionen und weniger Betriebsunterhalt anfallen. Die Holzschnitzel sollen weiterhin aus dem lokalen Wald über den Forstbetrieb Kelleramt/Zufikon bezogen werden.

An sehr kalten Tagen steigt der Wärmebedarf kurzfristig stark an. Anstatt die Holzfeuerungsanlage für diese seltenen Lastspitzen zu überdimensionieren, übernimmt üblicherweise eine zweite Heizung die zusätzliche Leistung. Während Wartungsarbeiten oder bei einer Störung der Holzschnitzelheizung kann die zweite Heizung die Wärmeversorgung sicherstellen. Das erhöht die Versorgungssicherheit für alle angeschlossenen Gebäude.

Die Zusatzheizung
muss ebenfalls
ersetzt werden

Im vorliegenden Fall übernimmt diese Aufgabe die bestehende Ölfeuerungsanlage, welche ebenfalls ersetzt werden muss. Anstelle des bestehenden Ölfeuerungs-Heizkessels mit 400 kW ist der Einbau von zwei Ölfeuerungs-Heizkesseln mit je 270 kW (total 540 kW) vorgesehen. Durch den Einbau von zwei Ölfeuerungs-Heizkessel stehen neu vier Leistungsstufen zur Verfügung, wodurch weniger Leistungsschwankungen im System erfolgen. Die Leistungserhöhung der Ölfeuerungsanlage hat nicht zwingend Auswirkungen auf den jährlichen Ölanteil an der Wärmeerzeugung. Sie dient primär der Abdeckung von Lastspitzen.

Pufferspeicher sorgt
für eine optimale
Auslastung

Um der neuen Wärmeerzeugung den benötigten Platz zu schaffen, muss die bestehende Brauchwarmwassererwärmung für das Schulhaus A und die Mehrzweckhalle verschoben werden. Zudem werden für die Holzfeuerung technische Speicher benötigt. Mit entsprechenden Pufferspeichern soll ein Pendeln der Holzfeuerungsleistung, eine Unterversorgung des Netzes und eine Überhitzung der Feuerung vermieden werden. Mit dem Einbau von Pufferspeichern wird bei gleichbleibender Netzgrösse der Ölanteil kleiner und die Vollbetriebsstunden der Holzheizung steigen wie gewünscht. Da in den bestehenden Räumlichkeiten rund um die Heizzentrale nicht ausreichend Platz besteht, ist direkt neben der Heizzentrale und dem Schnitzelsilo eine unterirdische Erweiterung geplant. Der unterirdische Anbau weist eine Fläche von rund 48 m² auf.

Kamine müssen neu
gebaut werden

Die bestehenden zwei Kamine der Holz- und der Ölfeuerungsanlage überragen aktuell das Flachdach des Schulhauses A und der Mehrzweckhalle um ca. 1.00 m. Gemeinsam mit dem Umbau der Holzschnitzelheizung muss die Kaminhöhe den geltenden Bestimmungen angepasst werden. Die Kamine müssen neu das Flachdach um 4.00 m überragen. Aufgrund der freistehenden Länge über Dach und der damit verbundenen Statik müssen die beiden Kamine neu gebaut werden.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2026 genehmigte den Baukredit für den Neubau des Schulhauses D und der Doppelturnhalle. Beide Schulliegenschaften werden an den bestehenden Wärmeverbund angeschlossen. Der Anschluss erfolgt über das Schulraumerweiterungsprojekt und bildet nicht Bestandteil des vorliegenden Sanierungsprojekts.

Mit vorliegendem Sanierungsprojekt ist die Erstellung eines neuen Tankraums vorgesehen. Dieser kann in einem nicht länger benötigten Hauswart- und Abstellraum vor dem Windfang zwischen der Mehrzweckhalle und der Turnhalle B erstellt



Die Kamine müssen neu gebaut werden, um den statischen Anforderungen zu genügen

werden. Die Erstellung des Tankraums im Zusammenhang mit der Sanierung des Wärmeverbunds ermöglicht es, die erforderlichen baulichen Massnahmen gesamthaft und aufeinander abgestimmt umzusetzen. Gleichzeitig können Synergien bei Planung, Baustelleneinrichtung, Bauarbeiten und Materialtransport genutzt werden.

Sanierung der Regulierungen, Lüftungsanlagen und Heizungsunterstationen

Jedes an den Wärmeverbund angeschlossene Gebäude verfügt über eine eigene Heizungsunterstation mit Regel- und Steuerungstechnik. Diese werden bei der Schulanlage und dem Gemeindehaus umfassend erneuert, einschliesslich der Schalt- und Regeltechnik sowie bei Bedarf einzelner Armaturen, Pumpen, Regelorgane und Wärmezähler. Im Lindenberg, bei der Raiffeisenbank und bei den Alterswohnungen sind keine Sanierungsarbeiten notwendig. Zusätzlich werden die Regelkomponenten und die Motoren der Lüftungsanlagen in der Mehrzweckhalle ausgewechselt. Die Lüftung der Turnhalle B wird nicht angepasst. Die Sanierung der Regulierungen, der Lüftungsanlagen und der Heizungsunterstationen werden zusammen mit der Sanierung des Wärmeverbunds ausgeführt. Die Kosten gehen jedoch zu Lasten der Liegenschaften und belasten die Spezialfinanzierung des Wärmeverbunds nicht.

Kostenvoranschlag für Baukosten und Honorare:

Sanierung Wärmeerzeugung (exkl. MWST*)	1 717 000
Regulierungen, Lüftungsanlagen und Heizungsunterstationen, zu Lasten der Schulliegenschaften (inkl. MWST)	394 000
Regulierungen, Lüftungsanlagen und Heizungsunterstationen, zu Lasten des Gemeindehauses (inkl. MWST)	24 000
Total CHF ±10 % * Die Wärmeerzeugung ist vorsteuerabzugsberechtigt, die MWST ist dort nicht kostenwirksam.	2 135 000

Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt werden das Ausführungsprojekt ausgearbeitet und das Baubewilligungsverfahren sowie die Submissionen durchgeführt. Die Bauarbeiten erfolgen etappiert. Nach der Umlegung einiger Leitungen sollen im Frühjahr 2028 die Tiefbauarbeiten für die unterirdische Erweiterung der Heizzentrale starten. Mitte Mai 2028 beginnen anschliessend die Sanierung der Heizzentrale, der Umbau des Tankraumes, der Neubau der Kamine sowie die Sanierung der Regulierungen, Lüftungsanlagen und Heizungsunterstationen. Ziel ist es, die sanierte Holzsnitzelheizung im September 2028 in Betrieb zu nehmen. Es wird mit einer gesamten Bauzeit von rund 7 Monaten gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit in der Höhe von CHF 2 135 000, mit einer Kostengenauigkeit von ±10% für die Sanierung der Holzsnitzelheizung des Wärmeverbunds zu genehmigen.

Kredit Antrag in der Höhe von CHF 229 000 mit einer Kostengenaugkeit von $\pm 10\%$ für den Abbruch und den Neubau der Bachbrücke Heinrütli

Ausgangslage

Die bestehende Brücke war akut einsturzgefährdet

Am 3. Februar 2026 erhielt die Abteilung Bau und Technik, Zufikon, eine telefonische Meldung einer Anwohnerfamilie, dass die östliche Brücke über den Pflanzerbach im Heinrütli in einem schlechten Zustand sei und sie einen Einsturz befürchten.

Nach einem Augenschein zog die Abteilung Bau und Technik die Porta AG, Bremgarten, zur statischen Beurteilung der Brücke zu. Die Porta AG kam aufgrund der Erstbeurteilung zum Schluss, dass die Brücke einsturzgefährdet ist. Die Brücke wurde am 3. Februar 2026 per sofort für sämtlichen motorisierten Verkehr gesperrt.

Die Brücke, welche über den Pflanzerbach führt, ist für eine Anwohnerfamilie im Heinrütli die einzige Erschliessung zu Fuss und mit dem Auto. Zudem ist es die Erschliessung für ein Wasserreservoir der Stadt Bremgarten und für die Landwirte, welche die hinterliegenden Felder bewirtschaften. Die Dringlichkeit für die Erstellung eines Brückenprovisoriums war entsprechend hoch zu gewichten.

Sofortige Sperrung und Erstellen einer Not-Fussgängerbrücke

Am 6. Februar 2026 ist ein Kurzbericht über die statische Beurteilung der Porta AG eingetroffen. Demgemäss wurden massive Schäden an der Brücke vorgefunden. Unter anderem sei im Bereich der Brückenfeldmitte ein Schubbruchversagen erkennbar. Die Brücke sei in einem alarmierenden Zustand. Die Brücke und der Abstandsbereich zur Brücke von ca. 3 m gelte es sofort für den öffentlichen Fuss- und Fahrzeugverkehr zu sperren.

Die Vollsperrung wurde am 6. Februar 2026 vorgenommen. Es wurde eine temporäre Not-Fussgängerbrücke über den Pflanzerbach errichtet, um die Liegenschaft der betroffenen Anwohnerfamilie wieder zu Fuss zugänglich zu machen.

Der bauliche Zustand der Brücke verschlechterte sich weiter. Innerhalb von fünf Tagen rutschte die Brücke stellenweise um mehr als 21 cm ab. Um einen unausweichlichen Einsturz der Brücke und die daraus resultierenden Schäden verhindern zu können, musste nach einer Begehung vor Ort mit den kantonalen Fachbereichen die Brücke am 19. Februar 2026 umgehend rückgebaut werden.

Das vorgesehene Projekt wurde verworfen

Am 16. und 23. Februar 2026 beriet der Gemeinderat das weitere Vorgehen. Aufgrund der Bodenfeuchte musste eine Variante, welche die Erstellung einer provisorischen Erschliessungsstrasse vorgesehen hatte, verworfen werden. Folglich verblieb als Einziges die Erstellung einer temporären Hilfsbrücke aus Stahlbauelementen. Diese Variante sah die Erstellung einer provisorischen Brücke mit RUB-Hilfsbrückenelementen westlich vom Standort der zwischenzeitlich abgebrochenen Brücke vor. Da nebst der alten Brücke auch die Böschung bis zu einem Meter ausgespült war, wären für die Erstellung einer temporären Hilfsbrücke massive Eingriffe in den Bachbereich notwendig gewesen. Unter anderem hätte die Böschung stabilisiert, sechs Mikropfähle mit einer Bohrtiefe von ca. 12 m eingebaut und Wiederlager inkl. Schalungsarbeiten, Armierung und Konstruktionsbeton gebaut werden müssen. Zusätzlich hätte ein grösserer Bereich der geschützten Uferbestockung entfernt werden müssen, damit das Provisorium einen späteren Neubau der Bachbrücke nicht behindern würde. Bei Realisierung dieser Hilfsbrücke wäre ein Aufwand von ca. CHF 120 000 angefallen. In diesen Kosten waren der Rückbau der bestehenden Brücke und der Neubau einer definitiven Brücke nicht enthalten.

Aufgrund des hohen finanziellen und baulichen Aufwands sowie des dafür notwendigen mehrfachen Eingriffs in das Gewässer wurde eine weitere Variante für die Erstellung eines Brückenprovisoriums ausgearbeitet. Diese Variante sah die Erstellung einer provisorischen Brücke mittels eines Wellstahlrohres vor.

Ein unzureichender Zugang bei Notfällen erforderte ein schnelles Handeln

Würde keine Not-Erschliessung erstellt, wären insbesondere eine Liegenschaft im Heinrütli 3 und das Wasserreservoir der Stadt Bremgarten von den Notfallorganisationen abgeschnitten. Die erstellte Not-Fussgängerbrücke reichte aufgrund der steilen Böschung und der geringen Brückenbreite nicht aus, um dies abzudecken. Auch die Nachbargrundstücke konnten durch die Notfallorganisationen nicht als Zugang genutzt werden. Das Fehlen einer Not-Erschliessung stellt eine Gefahr für Leib und Leben dar. Infolgedessen wurden die kantonalen Fachstellen und die Gemeinde Widen um eine sofortige behördliche Duldung (Zustimmung) für die Erstellung eines Brückenprovisoriums mittels Wellstahlrohr ersucht.

Der Gemeinderat Widen und die kantonalen Fachstellen haben der Erstellung eines Brückenprovisoriums am 9. März 2026 beziehungsweise 17. März 2026 zugestimmt, woraufhin die Bauarbeiten für die Erstellung des Brückenprovisoriums am

2 Monate nach der Sperrung konnte der Übergang provisorisch für Fahrzeuge freigegeben werden

30. März 2026 durch die Hubschmid Erdbau AG, Nesselbach, starteten. Am 2. April 2026 konnte die Bachquerung für Fahrzeuge provisorisch wieder geöffnet werden. Das Baugesuch für den Abbruch und die provisorische Wiederherstellung der Brücke Heinrütli wurde am 26. März 2026 offiziell eingereicht.

Projekt

Anstelle der bisherigen Ortsbetonbrücke wurde ein Wellstahlprofil eingebaut. Dieses wurde hydraulisch so dimensioniert, dass die Anforderungen des Hochwasserschutzes erfüllt werden.

In dem Wellstahlrohr wurde eine natürliche Gewässersohle aus Sohlsubstrat mit der Anordnung einzelner Steinblöcke ausgebildet. Damit das Sohlsubstrat bei einem Hochwasser nicht ausgespült wird, sind im Wellstahldurchlass insgesamt 5 vorgefertigte Stahlblech Segmente quer zur Fliessrichtung eingebaut. Die Segmente wurden so vorgefertigt, dass diese eine entsprechende Niederwasserrinne sicherstellen. Aufgrund der Höhe des Profils ist der Durchlass begehbar, was ihn sehr unterhaltsfreundlich macht.

Absturzsicherungen (Geländer) werden mit dem definitiven Projekt angebracht

Mit dem Provisorium war auch die Fahrbahn provisorisch wiederherzustellen. Die ursprüngliche Fahrbahnbreite betrug ca. 3.33 m. Mit dem Durchlass wurde die Fahrbahn auf 3.75 m verbreitert, um die Durchfahrt für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu verbessern. Seitlich der Fahrbahn wurde ein Bankett von je 0.50 m erstellt. Die Brücke ist auf eine maximal zulässige Achslast von 27 Tonnen ausgelegt. Die Fahrbahn wurde provisorisch mit einem Kiesaufbau erstellt und beidseitig an die vorhandenen Asphaltbeläge angepasst. Während der provisorischen Phase wird die seitliche Absturzsicherung beidseitig mittels einer doppellattigen Baustellen Abschränkung sichergestellt. Mit dem definitiven Bauprojekt werden die abschliessende Absturzsicherung, die Wiederaufforstung und der Belag ausgeführt.

Nebst den baulichen Arbeiten in Zusammenhang mit der Brücke sind Unterhaltsmassnahmen am Pflanzebach oberhalb und unterhalb der Brücke notwendig. Diese Aufwendungen sind jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts, sondern werden durch den kantonalen Gewässerunterhalt ausgeführt.

Kostenvoranschlag:

Baukosten und Honorare Abbruch und Erstellung Provisorium (bereits ausgeführt)	151 000
Baukosten und Honorare Fertigstellung Bachbrücke	78 000
Total CHF ±10 % (inkl. MWST)	229 000

Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung wird das Baubewilligungsverfahren für den Umbau des Brückenprovisoriums zur definitiven Brücke durchgeführt. Die Bauarbeiten sollen im Frühling 2027 ausgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit in der Höhe von CHF 229 000 inkl. MWST, mit einer Kostengenauigkeit von ±10 % für den Abbruch und den Neubau der Bachbrücke Heinrütli, zu genehmigen.

Kreditantrag (Zusatzkredit) in der Höhe von CHF 180 000 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ für den Ausbau der Sentenstrasse und der Werkleitungen

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben mit Entscheid an der Urne vom 20. Dezember 2020 einen Kredit in der Höhe von CHF 272 000 für den Ausbau und die Fahrbahn- und Werkleitungssanierung Sentenstrasse, einschliesslich Landerwerb, bewilligt. Aufgrund von rechtlichen Verzögerungen konnte mit dem Ausbau noch nicht begonnen werden. Die Rechtsfrage ist mittlerweile geklärt. Allerdings resultieren aus dem Landerwerb gemäss Entscheid des Spezialverwaltungsgerichts höhere Quadratmeterpreise, was sich auf die Entschädigungen an die Grundeigentümer auswirkt.

Landerwerb und Verzögerung sorgten für eine Verteuerung

Aufgrund der genannten Verzögerungen musste der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass neben den höheren Kosten für den Landerwerb auch die Baukosten aufgrund der seither aufgelaufenen Teuerung massiv gestiegen sind. Der ursprüngliche Kredit reicht nicht aus, weshalb den Stimmberechtigten ein neuer Kredit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat beantragte damals, den Kredit in der Höhe von CHF 272 000 gemäss Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 aufzuheben und gleichzeitig den neuen Kredit in der Höhe von CHF 320 000 für den Ausbau und die Fahrbahn- und Werkleitungssanierung Sentenstrasse, einschliesslich Landerwerb, zu genehmigen. Die Stimmberechtigten haben diesem Kredit an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 zugestimmt.

Der neu genehmigte Kredit reicht ebenfalls nicht aus

Begründung der Mehrkosten

Einen erheblichen Mehraufwand ergaben unvorhergesehene grosse Steinblöcke aus der Reussmoräne. Diese Findlinge waren verantwortlich, dass der ganze Strassenkörper aufgebrochen und wieder instand gestellt werden musste. Geplant war hier nur ein Grabenbau von ca. 40 cm für den Rohrblock sowie eine Kanalisationsleitung im unteren Bereich der Sentenstrasse.

Findlinge sind für den erheblichen Mehraufwand verantwortlich

Die Zwischenrechnung, Stand 21. Juli 2026, sieht wie folgt aus:

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2024: Verpflichtungskredit inkl. Landerwerb	320 000
Bruttoanlagekosten	452 971
Kreditüberschreitung CHF	132 971

Für weitere Arbeiten, insbesondere für den Deckbelageinbau und die Vermessung, sind voraussichtlich noch ca. CHF 45 000 einzuplanen.

Im Sanierungskredit waren keine Mittel für diese unvorhergesehenen Anpassungen des Strassenkörpers enthalten.

Die baulichen Massnahmen wurden aufgrund ihrer Dringlichkeit teilweise bereits ausgeführt.

Antrag Zusatzkredit – Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat einen Zusatzkredit und informiert die Finanzkommission darüber. Mit der Genehmigung der Kreditabrechnung werden allfällige Mehrausgaben bewilligt (§ 90 i GG).

Zeitplan

Das Projekt inkl. Deckbelageinbau und Vermessungen wird im Jahr 2027 fertiggestellt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2026 wird ein Zusatzkredit beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 180 000 $\pm 10\%$, inkl. MWST, für den Ausbau der Sentenstrasse und der Werkleitungen zu genehmigen.

Kreditabrechnung der Fahrbahn- und Werkleitungssanierung Weidstrasse

Der Gemeinderat unterbreitet die Kreditabrechnung für die Fahrbahn- und Werkleitungssanierung Weidstrasse zur Genehmigung.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18. November 2021: Verpflichtungskredit	791 000.00
Bruttoanlagekosten	663 387.65
Kreditunterschreitung CHF	127 612.35

Begründung der Minderkosten

Strasse: Anstatt nur punktuell den Randabschluss zu erstellen, wurde dieser, aus optischen und hochwassertechnischen Gründen, über die ganze Weidstrasse gezogen. Zudem musste bei einem angrenzenden Doppel Einfamilienhaus der obere Teil des Garagenplatzes mit Randabschluss ersetzt werden. Dort hat sich die gemeindeeigene Strasse gesenkt, weshalb der Abfluss in die Strassenentwässerung sichergestellt werden musste (CHF +51 000 zum KV).

Wasser: Der Grabenbau war deutlich weniger aufwändig als erwartet. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in der Moräne des Reusstals immer grosse Findlinge sind, was hier glücklicherweise nicht der Fall war (CHF –40 000 zum KV).

Abwasser: Die Abwasserleitung zeigte weniger Schäden auf als erwartet, weshalb nur punktuelle Arbeiten notwendig waren (CHF –27 000 zum KV).

Strom: Die neue Verteilkabine (VK Weidstrasse) konnte besser als gedacht provisorisch eingebaut werden. Es war kaum ein Stromunterbruch nötig und somit waren keine Provisorien für die Netzbezüger erforderlich (CHF –42 000 zum KV).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zur Fahrbahn- und Werkleitungssanierung Weidstrasse zu genehmigen.

Kreditabrechnung der Fahrbahn- und Werkleitungssanierung Pilatusweg

Der Gemeinderat unterbreitet die Kreditabrechnung für die Fahrbahn- und Werkleitungssanierung Pilatusweg zur Genehmigung.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. November 2019: Verpflichtungskredit	315 000.00
Bruttoanlagekosten	304 757.25
Kreditunterschreitung CHF	10 242.75

Das Projekt ist seit dem Jahr 2020 fertiggestellt und wird seit 2021 abgeschrieben. Der Deckbelag wurde erst im Jahr 2025 eingebaut.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zur Fahrbahn- und Werkleitungssanierung Pilatusweg zu genehmigen.

Genehmigung des Budgets 2027 der Einwohnergemeinde Zufikon mit einem Steuerfuss von 84 %

Einwohnergemeinde

Das operative Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit sieht ein Minus von CHF 736 450 vor. Aufgrund der Nettoinvestitionen von CHF 9 542 000 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9 079 150 ausgewiesen. Dieser wird dem Vermögen belastet, welches per Ende letzten Jahres (31. Dezember 2025) bei CHF 14 242 359 lag. Die Mehrwertabgaben (Spezialfonds) im Betrag von CHF 2 666 262 sind hier inbegriffen. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) beläuft sich auf CHF 462 850.

Der Steuerfuss wird bei 84 % festgelegt.

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde:

Betrieblicher Aufwand	19 154 950
Betrieblicher Ertrag	18 398 900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-756 050
Ergebnis aus Finanzierung (z.B. Zinseinnahmen)	19 600
Operatives Ergebnis	-736 450
Ausserordentliches Ergebnis (z. B. a. o. Versicherungsleistungen)	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-736 450
Investitionen	9 542 000
Selbstfinanzierung	462 850
Finanzierungsergebnis CHF	-9 079 150

Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden auf der Basis eines Steuerfusses von 84 % budgetiert. Dies entspricht einer Erhöhung von 5 %. Damit werden über alle Steuerarten Mehreinnahmen von CHF 911 400 erwartet.

	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Rechnung 2025
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	11 282 000	10 612 800	669 200	10 069 951
Einkommenssteuern frühere Jahre	1 542 000	1 447 200	94 800	1 822 313
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1 255 000	1 179 200	75 800	1 309 811
Vermögenssteuern frühere Jahre	170 000	160 800	9 200	238 894
Total CHF	14 249 000	13 400 000	849 000	13 440 969

Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen

Die Aktiensteuern wurden für das Budget 2027 auf CHF 1 063 000 festgelegt (Budget 2025 CHF 900 000).

Erfolgsrechnung

Zusammenzug	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 937 550	473 000	2 886 397	442 600	2 697 571.61	471 383.41
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 521 900	257 500	1 432 490	279 500	1 339 664.27	286 709.05
2 Bildung	6 428 200	592 600	6 151 318	603 580	6 154 197.67	592 063.35
3 Kultur, Sport und Freizeit	383 750	50 100	389 720	49 850	546 232.90	134 367.20
4 Gesundheit	1 711 000	0	1 260 051	0	1 463 173.60	3 688.50
5 Soziale Sicherheit	3 457 450	816 800	3 668 040	971 650	3 431 614.66	809 018.14
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	918 700	36 500	742 565	21 000	738 842.08	2 564.85
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 550 550	2 189 850	2 444 979	2 096 798	2 455 595.94	2 079 175.98
8 Volkswirtschaft	5 295 500	5 343 500	5 292 092	5 356 922	5 869 905.12	5 759 572.02
9 Finanzen und Steuern	1 735 800	17 180 550	1 232 800	15 678 552	1 010 399.01	15 568 654.36
Total Aufwand CHF	26 940 400		25 500 452		25 707 196.86	
Total Ertrag CHF		26 940 400		25 500 452		25 707 196.86

Investitionsrechnung

Zusammenzug	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	104 000	3 000	80 000		96 903.00	3 000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					11 670.50	
2 Bildung	8 451 000				290 973.05	
3 Kultur, Sport und Freizeit					2 676.55	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	635 000		308 000		969 575.74	
7 Umweltschutz und Raumordnung	908 300	150 000	241 400	200 000	493 485.95	411 169.05
8 Volkswirtschaft	2 050 000	25 000	92 000	50 000	396 491.85	22 500.00
9 Finanzen und Steuern	178 000	12 148 300	250 000	721 400	436 669.05	2 261 776.64
Total Investitionsausgaben CHF	12 326 300		971 400		2 698 445.69	
Total Investitionseinnahmen CHF		12 326 300		971 400		2 698 445.69

Investitionsprogramm *(ohne Spezialfinanzierungen und Budgetkredite)*

	2027	2028	2029	2030
Ersatzbaute Ibisgutstrasse/Planerwahlverfahren	80 000	80 000		200 000
Holzschnitzelheizung	418 000			
Feuerwehr: Ersatz schweres Pikettfahrzeug			470 000	
Schulraumerweiterung	8 000 000	13 400 000		
Schulhaus B und C, Sanierung			250 000	2 500 000
LED-Strassenbeleuchtung	200 000	200 000	167 000	
Bachhaldenstrasse	10 000			
Sentenstrasse	45 000			
Hirzenweid	30 000	250 000		
Im Winkel	30 000	140 000		
Bachbrücke Heinrütli	78 000			
Stegenmättliweg	94 000	356 000		
Hochwasserschutz Ziegelbach	355 000			
Hochwasserschutz Herrengassbach		400 000		
Bachstrasse			200 000	
Emausstrasse				200 000
Total CHF	9 340 000	14 826 000	1 087 000	2 900 000

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Preisanpassung: Durch die Preissenkung im Jahr 2023 wurden negative Ergebnisse geschrieben und das hohe Nettovermögen konnte abgebaut werden. Um die aktuellen und kommenden Investitionen sowie die höheren operativen Aufwendungen durch den teureren Wassereinkauf decken zu können, ist eine Preiserhöhung notwendig.

Der Wassertarif pro Kubikmeter (m³) wird von CHF 2.00 auf CHF 2.50 erhöht. Die Benutzungsgebühr für Bewässerungszwecke in der Landwirtschaftszone wird von CHF 1.50 auf CHF 2.00 erhöht. Daraus resultiert ein Mehrertrag von rund CHF 150 000.

Die Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 9 050 aus. Aufgrund der geplanten Investitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 144 550. Das Eigenkapital per Ende 2027 beträgt voraussichtlich CHF 578 527.

Abwasserbeseitigung

Preisanpassung: Durch die Preissenkung im Jahr 2023 wurden negative Ergebnisse geschrieben und ein Teil des Nettovermögens konnte abgebaut werden. Neue gesetzliche Vorgaben erfordern künftig zusätzliche Reinigungsstufen in der ARA. Deshalb stehen sowohl ein Ausbau der Anlage in Bremgarten wie auch ein Zusammenschluss mit der ARA Kelleramt zur Diskussion. Um diese Investitionskosten zu decken, ist der Tarif für das Abwasser wieder zu erhöhen.

Der Abwassertarif pro Kubikmeter (m³) wird von CHF 0.40 auf CHF 1.50 erhöht. Daraus resultiert ein Mehrertrag von rund CHF 335 000.

Die Abwasserrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 90 350 aus. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 236 450. Das Eigenkapital per Ende 2027 beträgt voraussichtlich CHF 4 415 226.

Abfallbewirtschaftung

Bei der Abfallbewirtschaftung wird mit einem Zuschuss der Einwohnergemeinde von CHF 186 700 gerechnet.

Elektrizitätswerk

Preisanpassung: Die Systemleistungen SDL von jährlich rund CHF 33 000 werden ab dem Jahr 2027 den Kunden weiterverrechnet. Die Einspeisevergütung an die Kunden wird von Rp. 25.67 auf Rp. 11.50 (Rp. 10.5 Einspeisevergütung plus Rp. 1 Herkunftsnachweis) angepasst. Dies geschieht auf Empfehlung der AEW Energie AG und entspricht den Vorgaben gemäss Referenzmarktpreis. Daraus ergibt sich ein Minderaufwand von rund CHF 300 000 zugunsten der Elektra Zufikon.

Der Stromeinkauf wird im Jahr 2027 deutlich tiefer ausfallen als in den Vorjahren, womit der restliche Minderaufwand zu begründen ist.

Die Elektrizitätsversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1 357 050 aus (Netz und Energie). Aufgrund der geplanten Investitionen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1 206 250. Das Eigenkapital per Ende 2027 beträgt voraussichtlich minus CHF 2 090 022.

Wärmeverbund/Holzschnitzelheizung

Der Wärmeverbund/Holzschnitzelheizung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 26 400 aus. Aufgrund der geplanten Investitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1 671 200. Die Schuld per Ende 2027 beträgt voraussichtlich CHF 1 702 913.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, das Budget 2027 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 84 % zu genehmigen.

Verschiedenes

a) Allgemeine Informationen des Gemeinderats

b) Anregungen aus der Versammlung



Welchen Nutzen bringt der Newsletter?

- Sie erhalten periodisch einen Newsletter mit den Kurztönen und Links zu den Gemeindenachrichten.
- Die ausführlichen Texte und weiterführende Links werden nach wie vor auf der Gemeindewebseite aufgeführt.
- Nebst den periodischen News kann der Dienst auch für andere Informationen und Hinweise an die Bevölkerung genutzt werden, wie beispielsweise Umfragen oder kurzfristige Änderungen von Terminen.
- Eine An- oder Abmeldung für den Newsletterdienst ist jederzeit möglich.

Wie kann ich mich anmelden?

Ganz einfach. Um von der Dienstleistung zu profitieren, tragen Sie sich lediglich unter zufikon.ch/newsletter (oder via QR-Code) in die Liste der Abonentinnen und Abonenten ein. Sie erhalten anschliessend eine E-Mail, um die Anmeldung zu bestätigen. Das ist schon alles. Bald erhalten Sie die Informationen direkt in Ihren Posteingang geliefert.

Scannen Sie den QR-Code, tragen Sie sich auf der Empfängerliste ein und bestätigen Sie die Anmeldung über den Link in der Bestätigungs-E-Mail.





Stimmrechtsausweis

Der Ausweis berechtigt zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom **Donnerstag, 19. November 2026** in der Mehrzweckhalle Zufikon.

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.



Gemeinde Zufikon
Gemeindekanzlei
Schulstrasse 15
5621 Zufikon



Stimmrechtsausweis

Bitte beachten Sie die Rückseite.

Bestellkarte Unterlagen

Bitte stellen Sie mir folgende Detailunterlagen für die Gemeindeversammlung vom 19. November 2026 zu:

- ☐ Protokoll vom 18. Juni 2026
- ☐ Detailzahlen Budget 2027 mit Erläuterungen

☐ Zustellung per E-Mail ☐ Zustellung per Post

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

☐ Ich akzeptiere die Verwendung meiner Daten zu Bearbeitungszwecken.

